BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT

Windenergie Potsdam Engelsfelde

Besatzprüfung bekannter Horste 2025









Auftraggeber

Energie und Wasser Potsdam GmbH

Steinstraße 101, Haus 2
14480 Potsdam

Auftragnehmer

BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT
Axel Schonert

Elbstraße 1
06901 Kemberg OT Bleddin

Phone 034927 - 755 23 8
Mobil 0177 - 301 78 46
Mail info@axel-schonert.de

unter Mitarbeit von
(in alphabet. Reihenfolge)

Dipl.-Biol. Katja Broßuleit
B. Sc. Enrico Hübner
Dr. rer. nat. Katja Rillich
Dipl.-Pol. Jana Schonert
B. Sc. Natascha Wegener

Dieser Bericht enthält artenschutzrechtlich sensible Informationen und ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Stand
Bleddin, 02.09.2025

Axel Schonert
BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT

Titelbild

oben

[redacted]

unten, v.l.n.r.

Laubwaldinsel inmitten der Rieselfelder im Osten des Untersuchungsgebietes.

Typische Offenlandschaft nördlich des Plangebietes, mit teils kleinen Ackerflächen und eingebetteten Sträuchern und Baumreihen

Blick auf den Mischwald der „Seeburger Fichten“/ Schiffgraben

Alle Fotos entstanden 2025 im Untersuchungsgebiet und unterliegen der Urheberschaft der Firma BIOTOPMANAGEMENT SCHONERT.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 4
Abkürzungsverzeichnis 5
0 Stellungnahme zu den Anmerkungen der UNB Potsdam 6
1 Anlass / Aufgabe 7
2 Zusammenfassung 8
3 Methodik 9
3.1 Besatzprüfung bekannter Horste 9
4 Ergebnisse der Horstbesatzprüfung 10
4.1 Arttabellen 10
4.2 Artkarten 12
4.3 Artbesprechung Schwarzmilan und Einordnung in die lokale Population 15
5 Fotodokumentation 16
6 Literatur 19

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Horstbesatz 2025 12
Abb. 2: Horste 2025, unbesetzt bzw. erloschen 13
Abb. 3: WEA-relevante Arten mit Horstnummer: Schwarzmilan 14

Tab. 1: Begehungen Hortbesatzprüfung 9
Tab. 2: Arttabelle horstbewohnende Brutvögel 11
Tab. 3: WEA-relevante Brutvögel im R 2.000 11
Tab. 4: Lokale Populationsgrößen des Schwarzmilans gemäß Mitteilung des LfU 15

Abkürzungsverzeichnis

AGW	Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass, 1. Fortschreibung vom 25. Juli 2023)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz: b – besonders geschützt; s – streng geschützt (nach § 7 (2), Nr. 13 und 14)
Bst.	Bestand
EU-VSRL	EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang 1
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
N, O, S, W	Himmelsrichtungen: Nord, Ost, Süd, West (oder Kombinationen aus diesen)
PG	Plangebiet
R 2.000	2.000 m Radius um das Plangebiet
RL BB	Rote Liste Bundesrepublik Deutschland / Brandenburg: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Art der Vorwarnliste
SA, SU	Sonnenauf-, Sonnenuntergang
UG	Untersuchungsgebiet: Plangebiet zzgl. der Untersuchungsradien
UNB	Untere Naturschutzbehörde
WEA	Windenergieanlage (n)

0 Stellungnahme zu den Anmerkungen der UNB Potsdam

Auf das Schreiben der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur (UNB Potsdam, PAPKE, Mitt. per E-Mail vom 19.12.2024), weitergeleitet am 19.08.2025 durch die EWP, wird nachfolgend zu den relevanten Punkten Stellung genommen:

Zu 1. „Der AGW-Erlass wurde in den Gutachten, sowohl im Fließtext als auch im Literaturverzeichnis, nicht in seiner aktuellen Fassung [vom 25.07.2025] erwähnt. (…)“

Die zugrundeliegenden Gutachten

SCHONERT, A. 2024: Windenergie Potsdam Engelsfelde, Avifaunistische Untersuchungen 2023 / 24, Brut, Zug und Rast vom 07.10.2024

und

SCHONERT, A. 2024: Windenergie Potsdam Engelsfelde, Avifaunistische Untersuchungen 2023 / 24, Ergänzung Datenabfrage LfU vom 06.11.2024

folgen ebenso wie die hier vorliegende Arbeit dem AGW-Erlass in der 1. Fortschreibung vom 25.07.2023.

Zu 2. „Bisher erfolgte (…) eine Datenabfrage beim Landesamt für Umwelt (LfU) nur im Rahmen des zentralen Prüfbereiches von 2000 m. Im AGW-Erlass ist jedoch geregelt, dass eine Datenabfrage beim LfU auch innerhalb des erweiterten Prüfbereiches (bei Verdacht auf Vorkommen des Seeadlers 5000 m) stattfinden soll. (…)“

Die Datenabfrage für das Projektgebiet Engelsfelde erfolgte dem AGW-Erlass entsprechend im Radius von 5.000 m bzw. aufgrund eventuell anstehender Verschiebungen des Plangebietes im Radius von 6.000 m.

Zu 4. Angaben zu Flughöhen von beobachteten Gänsen sind „oberhalb von 300 m Flughöhe im Gelände (…) nicht recht einschätzbar, da Höhenbezugspunkte fehlen. (…) Angaben oberhalb von 300 m sind (…) auch nicht unbedingt notwendig, da die größten WEA-Anlagenmodelle (…) diese mit der Rotoroberkante auch bisher nicht übersteigen.“

BNatSchG und AGW-Erlass schreiben prinzipiell keine Ermittlung der Flughöhen bei der Rast- und Zugvogelkartierung vor. Dennoch erfolgten die Geländearbeiten unter Verwendung des ZEISS VICTORY RANGEFINDER 8 X 54. Mit diesem Gerät können Entfernungen bis 2.300 m gemessen werden. Um ein Gesamtbild der Flugbewegungen im und über einem PG zeichnen zu können, und da der AGW-Erlass hier keine Abschichtungen für die Auswertungen vorgibt, werden alle Überflüge dokumentiert.

Zu 6. „(…) Als erster Prüfschritt müsste von Seiten des Gutachterbüros (…) ermittelt werden, wie groß die lokale Population des Schwarzmilanbestandes ist (Landkreis Havelland und Stadt Potsdam).

Einordnung des Schwarzmilan-Brutplatzes in die lokale Population s. Kap. 4.3

1 Anlass / Aufgabe

Im Rahmen der Errichtung eines Windparks im Plangebiet (PG) Potsdam Engelsfelde, nördlich des Potsdamer Ortsteils Groß Glienicke im Bundesland Brandenburg, wurden zur Prüfung möglicher Auswirkungen auf die lokale und regionale Brutvogelfauna sowie auf die Zug- und Rastvogelfauna von Mitte September 2023 bis Anfang Juli 2024 umfassende Geländearbeiten innerhalb und im Umfeld des PG durchgeführt. Vorgehensweise, rechtliche Grundlagen und Ergebnisse hierzu sind in den Arbeiten von

SCHONERT, A. 2024: Windenergie Potsdam Engelsfelde, Avifaunistische Untersuchungen 2023 / 24, Brut, Zug und Rast vom 07.10.2024

und

SCHONERT, A. 2024: Windenergie Potsdam Engelsfelde, Avifaunistische Untersuchungen 2023 / 24, Ergänzung Datenabfrage LfU vom 06.11.2024

ausführlich dargelegt.

Die aus den Kartierungsarbeiten 2023/2024 bekannten Horste sollten einer erneuten Besatzprüfung unterzogen werden. Im Fokus stand dabei der in 2024 besetzte Schwarzmilanhorst. Um ggf. einen Horstwechsel dokumentieren zu können, wurden alle bekannten Horste begutachtet. Zudem wurde während der Begehungen auf jegliches revieranzeigende Verhalten windkraftrelevanter Arten geachtet, um eventuelle Neuansiedlungen festzustellen.

Eine vollständige Kartierung und flächige Horstsuche waren nicht Bestandteil der Beauftragung.

Die Arbeit folgt den Vorgaben nach § 45b BNatSchG vom 23. Oktober 2024 sowie dem „Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen“ (AGW-Erlass, vgl. MLUK 2023).

2 Zusammenfassung

Im Rahmen der Errichtung eines Windparks im PG Potsdam Engelsfelde, nördlich des Potsdamer Ortsteils Groß Glienicke im Bundesland Brandenburg, wurde 2025 eine erneute Besatzprüfung der aus den Kartierungsarbeiten 2023 / 2024 hervorgegangenen Horste im Plangebiet und im 2.000 m - Radius des Plangebietes durchgeführt. Die Begehungen erfolgten von April bis Juli 2025 und deckten somit den Zeitraum der Brut bis zum Verlassen der Niststätten ab. Dabei stand der in 2024 besetzte Schwarzmilanhorst im Fokus. Um ggf. einen Horstwechsel dokumentieren zu können, wurden alle bekannten Horste begutachtet. Zudem wurde während der Begehungen auf revieranzeigendes Verhalten weiterer windkraftrelevanter, horstbewohnender Brutvögel geachtet, um eventuelle Neuansiedlungen festzustellen.

Als horstbewohnende Arten wurden Habicht, Schwarzmilan, Mäusebussard, Turmfalke und Kolkrabe nachgewiesen, wobei der Schwarzmilan als WEA-relevant gilt.

Der Horst des Schwarzmilans befindet sich [redacted] und bestätigt damit den Befund der vorangegangenen Kartierungen. Zudem reicht das PG [redacted]. Die lokale Population für den Schwarzmilan wird vom LfU für Potsdam und den Landkreis Havelland mit 120 - 140 Brutpaaren angegeben. Der Schwellenwert von 1 % zur Ermittlung der Beeinträchtigung der lokalen Population nach Empfehlung der UNB (PAPKE, Mitt. per E-Mail) wird mit einem Brutpaar bezogen auf beide Landkreise (≙ 0,7-0,8%) nicht überschritten.

3 Methodik

Die Verfahrensweise folgt den Vorgaben des BNatSchG in der Version vom 23.10.2024 sowie bei allen davon nicht berührten Vorgaben denen des AGW-Erlasses vom 25. Juli 2023 und wurde bereits ausführlich im zugrundeliegenden Bericht zur Brut-, Zug- und Rastvogelkartierung beschrieben (vgl. SCHONERT 2024).

3.1 Besatzprüfung bekannter Horste

Basierend auf den vorliegenden Kartierergebnissen aus 2023/2024 wurde eine erneute Besatzkontrolle der bekannten Horste im R2.000 durchgeführt. Die Begehungen fanden von April bis Juli statt und deckten somit den Zeitraum der Brut bis zum Verlassen der Niststätten ab. Um die Nutzung eines Horstes nachzuweisen, dienen Beobachtungen von ein- oder abfliegenden Altvögeln, Kotspritzern, Mauserfedern, Futterflügen und Bettelrufen. Zusätzlich wurde auf revieranzeigendes Verhalten bei eventuellen Horstneubauten geachtet.

Bei den horstbewohnenden Arten handelt es sich bei einem Fund eines besetzten Horstes grundsätzlich um einen Brutnachweis.

In der folgenden Tabelle 1 sind die Begehungstermine mit Datum, Uhrzeit und Wetterdaten gelistet.

Tab. 1: Begehungen Hortbesatzprüfung

Datum	**Uhrzeit**	**Wetterdaten**		
		Temp. in °C	**Wind**	**Witterung**
16.04.2025	09:30-19:00	18 – 24	schwach W	heiter SA.: 05:54 Uhr, SU.: 20:18 Uhr
03.06.2025	10:00-19:30	22 – 24	schwach SW	heiter SA.: 04:49 Uhr, SU.: 21:33 Uhr
03.07.2025	07:15-17:15	21 – 24	schwach NW	wolkig SA.: 04:50 Uhr, SU.: 21:32 Uhr

4 Ergebnisse der Horstbesatzprüfung

4.1 Arttabellen

In der folgenden Tabelle 2 werden alle Vogelarten benannt, aus deren Einzelbeobachtungen sich methodisch ein Horstbesatz ableiten ließ und damit ein Brutnachweis gelang. Die Angaben des Bestandes (Bst.) an Brutpaaren bzw. Brutrevieren beziehen sich auf das PG und auf den Radius R 2.000 um das PG. Nomenklatur und Systematik folgen BARTHEL & HELBIG (2005), da die aktuell gültige Artenliste Deutschlands (BARTHEL & KRÜGER 2018) fachlich nicht unumstritten ist.

Tabelle 2 listet außerdem Informationen zu Bestand und Schutzstatus der Arten auf. Hierzu gehört die Kennzeichnung von Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL) und die Einstufungen in die Rote Liste Brandenburgs (RYSLAVY et al. 2019), wobei die Nennung in der Vorwarnliste (V) keine relevante Einstufung darstellt. Darüber hinaus sind die Vögel gekennzeichnet, für welche Brandenburg bundesweit eine besondere Verantwortung zum Bestandserhalt trägt. Die Verantwortung leitet sich aus dem Anteil Brandenburgs am nationalen Brutbestand einer Art ab.

Bei den Vögeln mit Einstufung in der Roten Liste Brandenburgs, mit Einordnung als besondere Verantwortungsart oder Aufführung im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie handelt es sich um wertgebende Arten, die in der Tabelle grau hinterlegt sind. Die WEA-relevanten Arten nach AGW-Erlass und § 45b BNatSchG sind fett dargestellt.

Als horstbewohnende Arten wurden Habicht, Schwarzmilan, Mäusebussard, Turmfalke und Kolkrabe nachgewiesen, wobei der Schwarzmilan als WEA-relevant gilt.

Auf die Arttabelle der dokumentierten, horstbewohnenden Brutvögel folgt Tabelle 3 mit den spezifizierenden Angaben zum Horst der WEA-relevanten Art Schwarzmilan.

Die Abbildungen 1 bis 3 ordnen die besetzten, unbesetzten oder erloschenen Horste sowie den Horst des WEA-relevanten Schwarzmilans räumlich zum PG ein.

In Kapitel 4.3 wird der Schwarzmilan besprochen und sein Vorkommen im UG mit der lokalen Population ins Verhältnis gesetzt (MLUK 2023, vgl. Kap. 4.3).

Abkürzungen

Bst.	Bestand mit 500 m und 2.000 m Radius um das Plangebiet
EU-VSRL	Europäische Vogelschutzrichtlinie: Anhang I
RL BB	Rote Liste Land Brandenburg: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Art der Vorwarnliste, R – extrem selten
nationale Verantwortung	Drei Verantwortungsklassen gemäß Anteil Brandenburgs am nationalen Bestand: ! – 17 bis 30 % (mittlere Verantwortung); !! – 31 bis 50 % (hohe Verantwortung); !!! – über 50 % (sehr hohe Verantwortung)

Tab. 2: Arttabelle horstbewohnende Brutvögel (wertgebende Arten sind grau unterlegt, WEA-relevante fett geschrieben)

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	EU-VSRL	RL BB	nationale Verantwortung	Bst. R 2.000
Habicht	*Accipiter gentilis*		V		2
Schwarzmilan	***Milvus migrans***	**X**		**!**	**1**
Mäusebussard	*Buteo buteo*				3
Turmfalke	*Falco tinnunculus*		3		1
Kolkrabe	*Corvus corax*			!	1

WEA-relevante Brutvögel im R 2.000

Als WEA-relevante Art wurde der Schwarzmilan nachgewiesen und damit der Befund aus 2024 bestätigt. Tabelle 3 spezifiziert die Angaben zu diesem Horst. Nummerierung und Farbgebung des Horstes in dieser Tabelle sind in den Artkarten (Abb. 1 bzw. 3) wiederzufinden.

Tab. 3: WEA-relevante Brutvögel im R 2.000

Art	Nr.	Ort Min. Distanz zum PG	Brutplatz / Revier	Bruterfolg	Anmerkungen
Schwarzmilan	1	[redacted]	[redacted]	mind. 1 juv.	C16

4.2 Artkarten

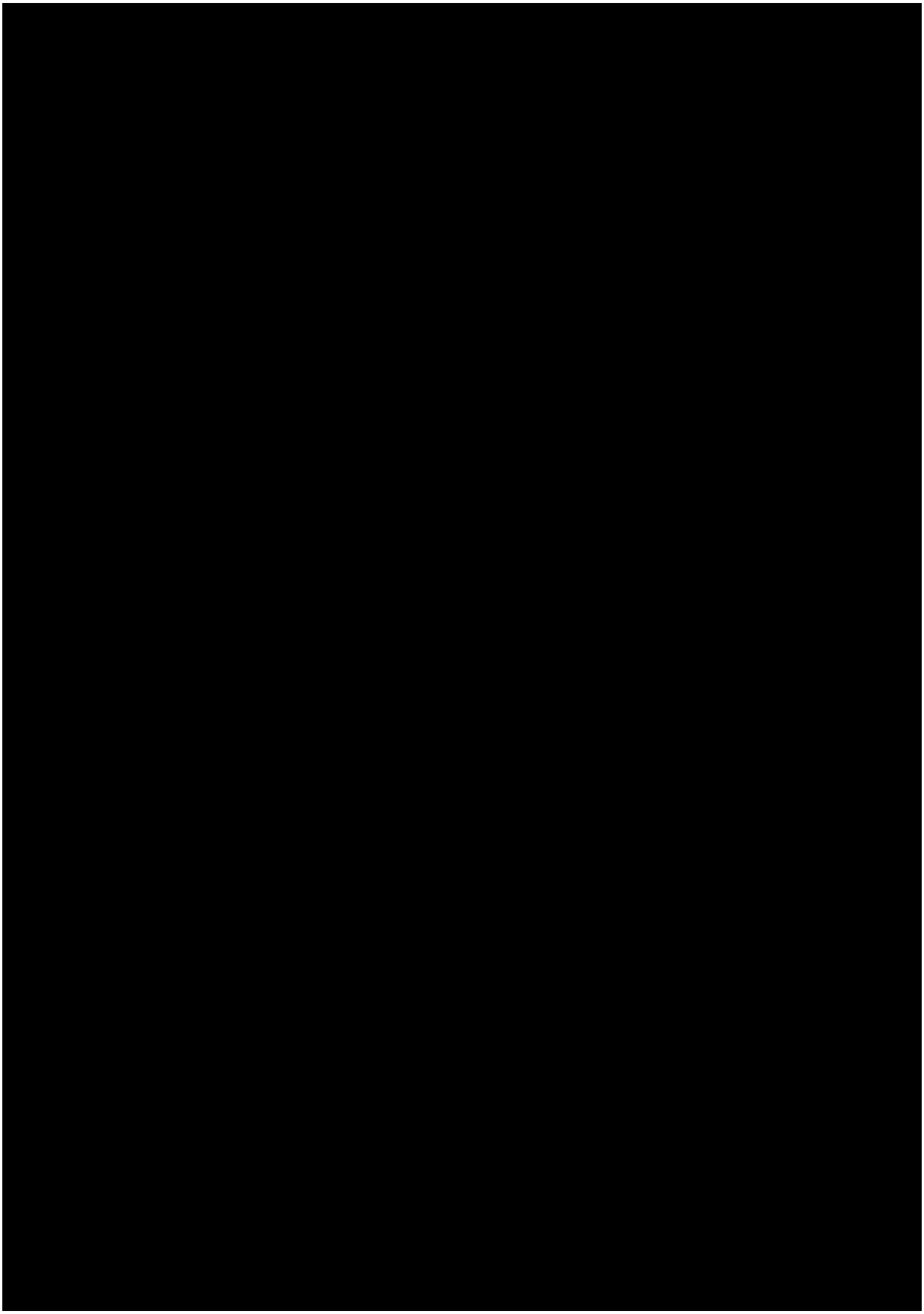


Abb. 1: Horstbesatz 2025

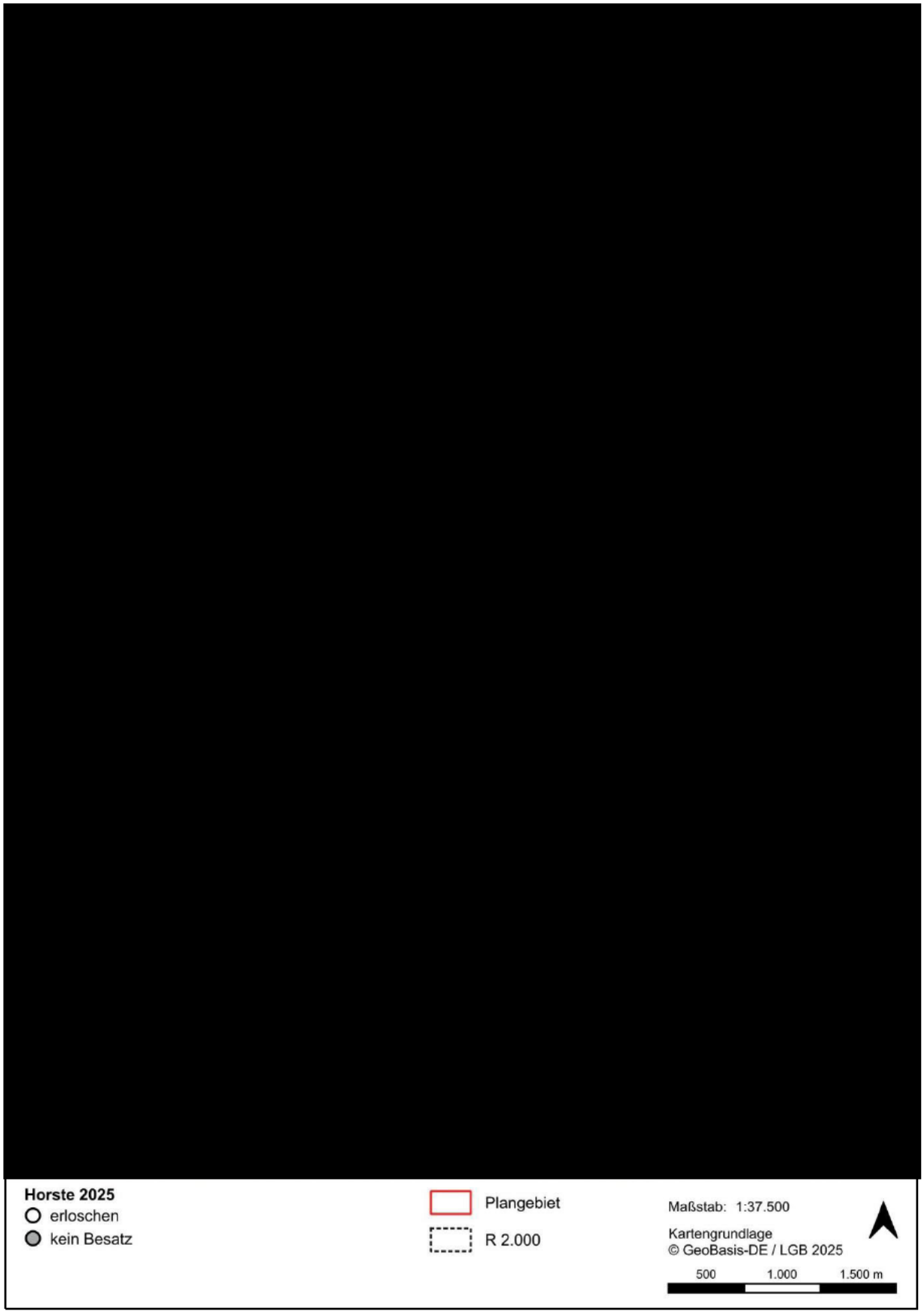


Abb. 2: Horste 2025, unbesetzt bzw. erloschen

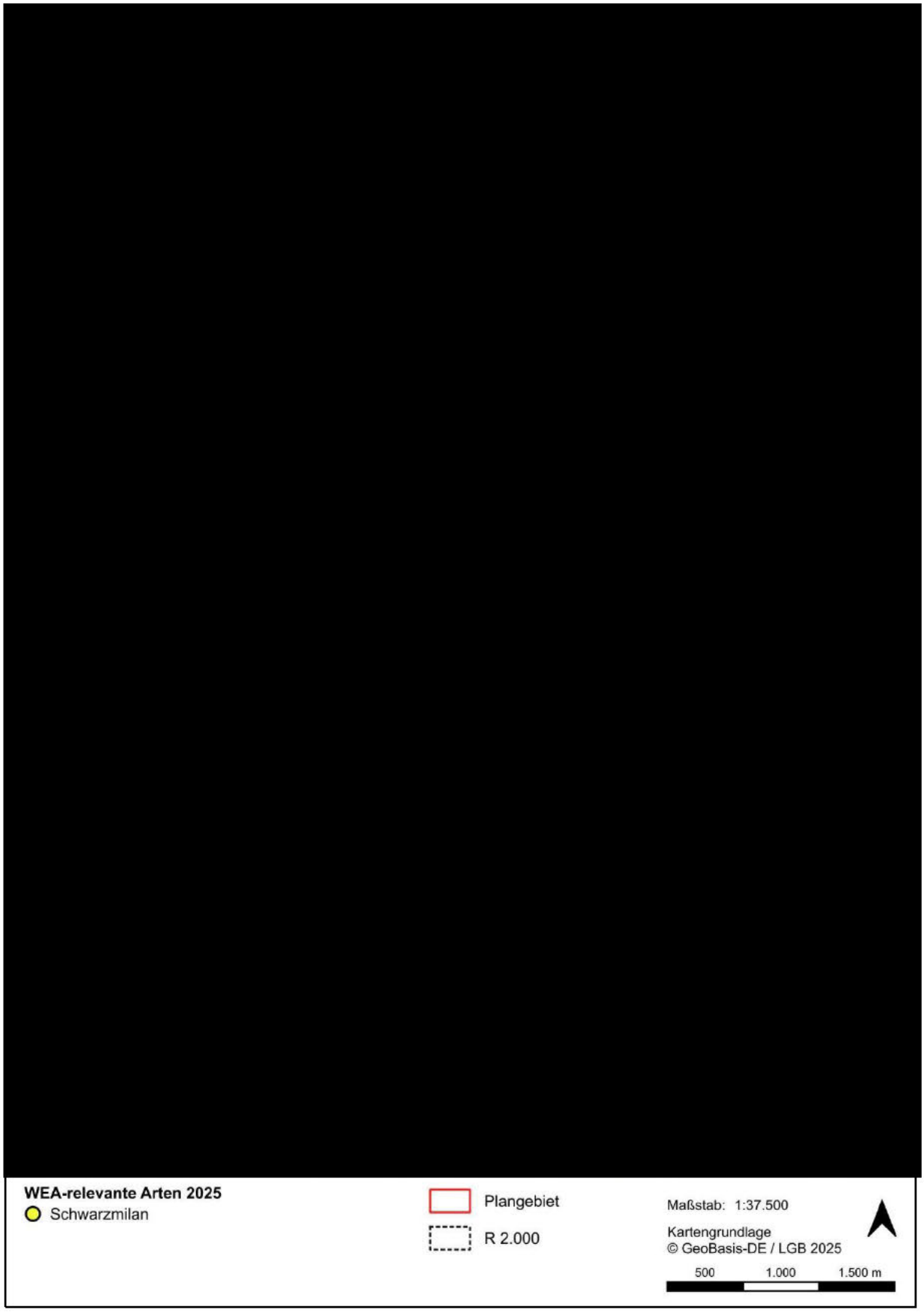


Abb. 3: WEA-relevante Arten mit Horstnummer: Schwarzmilan

4.3 Artbesprechung Schwarzmilan und Einordnung in die lokale Population

Beim Schwarzmilan (*Milvus migrans)* handelt es sich um einen Langstreckenzieher, der im tropischen Afrika überwintert. Ähnlich wie sein naher Verwandter, der Rotmilan, nutzt auch der Schwarzmilan Offenlandbereiche zur Jagd. Die Art bevorzugt jedoch Lebensräume in Wassernähe, wie baumbestandene Seeuferabschnitte insbesondere in Auenlandschaften. Die recht hohe Bindung an Gewässer resultiert aus dem Nahrungsspektrum des Schwarzmilans, das hauptsächlich aus Fischen besteht. Des Weiteren werden Kleinvögel und kleine Säugetiere erbeutet.

Nach den Vorgaben des § 45b BNatSchG, Anlage 1, Abschnitt 1, finden für den Schwarzmilan der Nahbereich mit 500 m und der zentrale Prüfbereich mit 1.000 m Anwendung.

Bei den Kartierungsarbeiten 2025 wurde der besetzte Horst des Schwarzmilans aus 2024 bestätigt. Der Horst befindet sich [redacted]

Da damit der [redacted] betroffen ist, wird sein Vorkommen in die lokale Population eingeordnet. Dem zugrunde liegt das nach AGW-Erlass geltende Verschlechterungsverbot des Erhaltungszustandes einer lokalen Population, welche für den Schwarzmilan im AGW-Erlass als Vorkommen auf Landkreisebene definiert wird. Im vorliegenden Fall wird von der UNB die Betrachtung des Bestands in den Landkreisen Potsdam und Havelland als Lokalpopulation (PAPKE, Mitt. per E-Mail).

Eine Verschlechterung liegt demnach vor, wenn mindestens 1 % des Brutbestands beeinträchtigt wird. Wird dieser Schwellenwert unterschritten, liegt sicher keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population vor. Wird er überschritten, können Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population nicht ausgeschlossen werden (MLUK 2023).

Die Referenzgrößen der Lokalpopulationen für den Schwarzmilan wurden vom LfU wie folgt zur Verfügung gestellt:

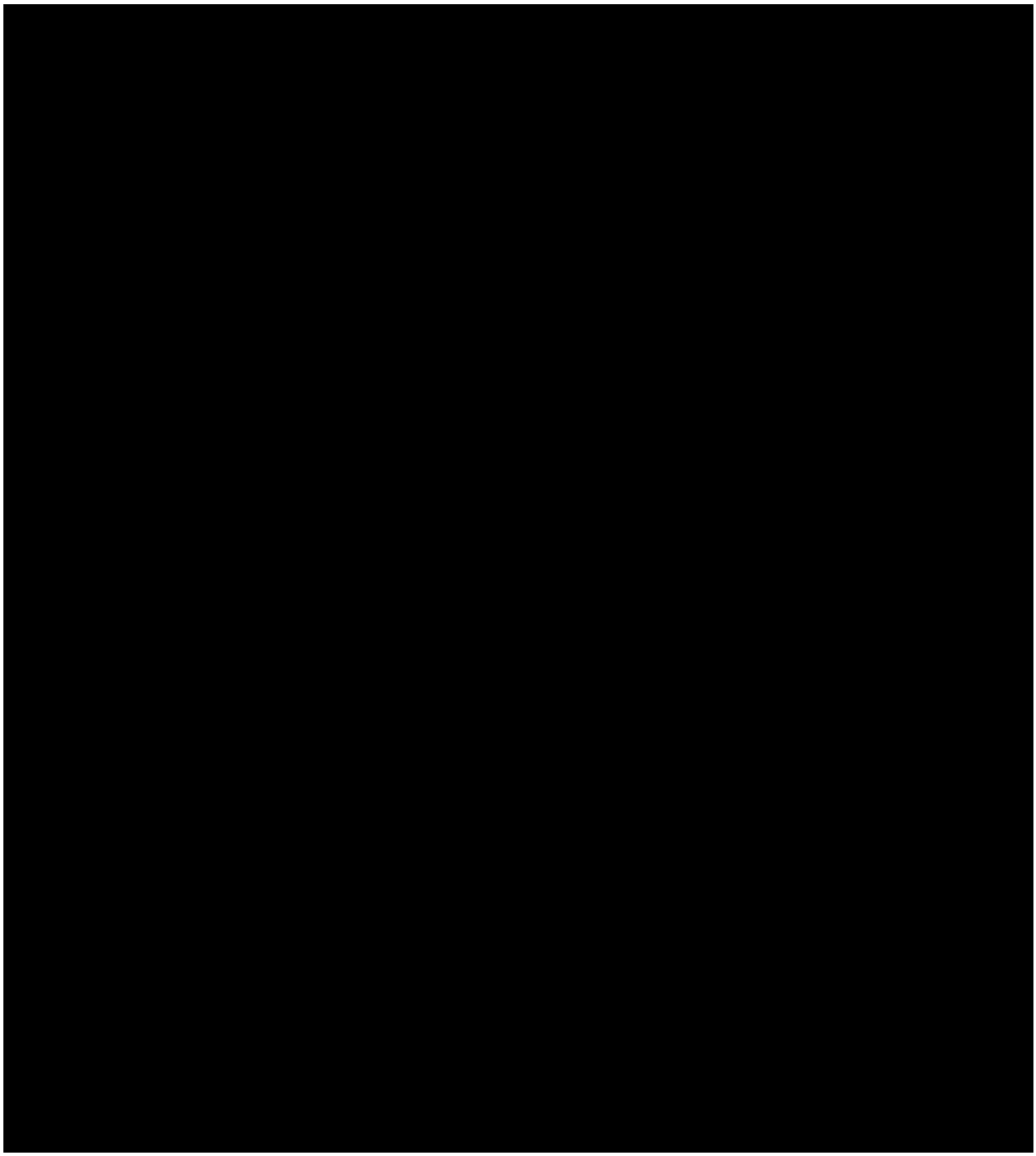
Tab. 4: Lokale Populationsgrößen des Schwarzmilans gemäß Mitteilung des LfU

Landkreis	Schwarzmilan	
	Min	Max
Potsdam	10	10
Havelland	110	130

In Addition ergibt sich daraus eine Lokalpopulation von 120 - 140 Brutpaaren.

Der Schwellenwert von 1 % wird mit einem Brutpaar (≙ 0,7-0,8%) somit nicht überschritten.

5 Fotodokumentation



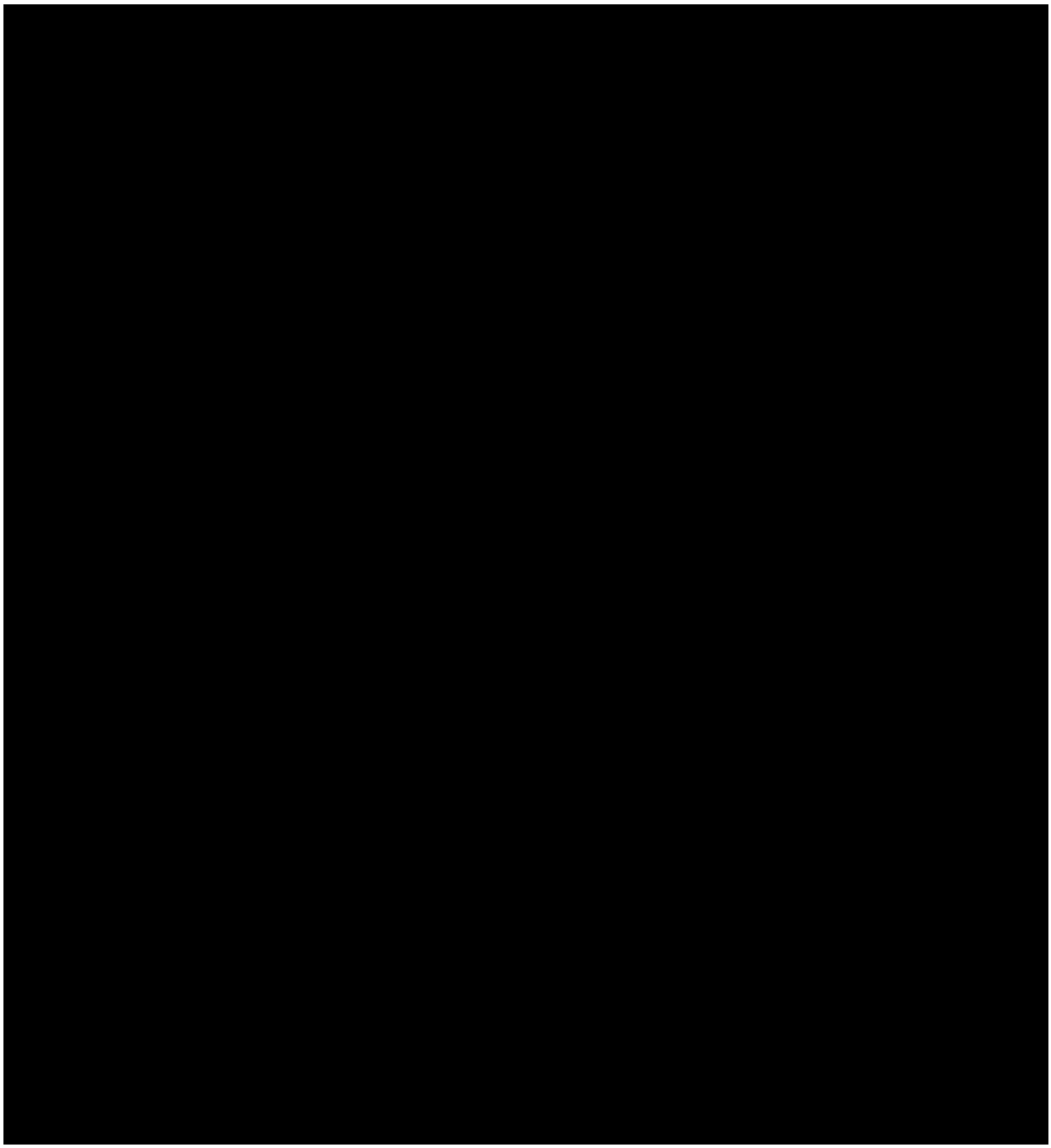






Foto 6

Junger Schwarzspecht aus der Bruthöhle schauend; Buchenmischwald im Süden des Untersuchungsgebietes

6 Literatur

BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG 2005: ARTENLISTE DER VÖGEL DEUTSCHLANDS. – In: Limicola, Zeitschrift für Feldornithologie, Band 19, Heft 2, 2005: 89-111.

BARTHEL, P. H. & T. KRÜGER 2018: Aus der Kommission „Artenliste der Vögel Deutschlands" der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft: Artenliste der Vögel Deutschlands. – In: Vogelwarte 56: 171-203.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) VOM 29.07.2009 (BGBL. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 2240). – In: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BNatSchG.pdf. (11.08.2025).

FÜNFSTÜCK, H.-J. & I. WEISS 2018: Die Vögel Mitteleuropas im Porträt. Wiebelsheim.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (Hrsg.) 2001: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aus: genehmigte Lizenzausgabe eBook, Vogelzug-Verlag im Humanitas Buchversand.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30 November 2015. – In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.) 2015: Berichte zum Vogelschutz Heft Nr. 52, 2015. Felsberg.

HAGEMEIJER, E. J. M. & M. J. BLAIR (Hrsg.) 1997: The EBCC Atlas of European Breeding Birds, Their Distribution and Abundance, London.

MLUK MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG 2023: Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen. (AGW-Erlass, 1. Fortschreibung vom 25. Juli 2023).

MLUK MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ 2023[a]: Anlage 1 zum AGW-Erlass: Erläuterungen zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz1 bis 5 BNatSchG sowie für störungsempfindliche Vogelarten im Land Brandenburg.

MLUK MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ 2023[b]: Anlage 2 zum AGW-Erlass: Avifaunistische Untersuchungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im Bundesland Brandenburg (Untersuchungsanforderungen Vögel).

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG), zuletzt geändert am 5. Juni 2019 (EU-VSRL)

RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLOW 2019: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28(4).

SCHONERT, A. 2024: Windenergie Potsdam Engfelsfelde, Avifaunistische Untersuchungen 2023 / 24, Brut, Zug und Rast vom 07.10.2024

SCHONERT, A. 2024: Windenergie Potsdam Engfelsfelde, Avifaunistische Untersuchungen 2023 / 24, Ergänzung Datenabfrage LfU vom 06.11.2024

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) 2025: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, J. WAHL, K. BERLIN, T. GOTTSCHALK, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE & S. TRAUTMANN 2012: Vogelmonitoring in Deutschland, Programme und Anwendungen. BfN, Bonn.